

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat N I 5
Herrn Dr. Stefan Lütkes
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Ihr Zeichen: N I 5 - 77000/3
Ihre Nachricht vom: 12. August 2005
Mein Zeichen: IV 521
Meine Nachricht vom: /

Astrid.Dickow@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1832
Telefax: 0431 988-1963

23.09.05

**Nationale IKZM Strategie;
Entwurf „Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie“ vom 11.08.2005**

Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes,

seitens der Landesregierung Schleswig-Holstein bestehen zu dem vorliegenden Entwurf folgende Anmerkungen und Anregungen:

Allgemeines:

- Insgesamt begrüßt die Landesregierung auch weiterhin, dass das BMU dieses zukunftsweisende Thema aufgegriffen hat und mit dem vorliegenden Entwurf sowohl der Empfehlung des Rates und des Parlaments der EU nachkommen will, als auch eine Grundlage für die Diskussion in Deutschland geschaffen hat.
- Erfreulich ist festzustellen, dass gegenüber dem vorherigen Entwurf die Dimensionen der Nachhaltigkeit viel ausgewogener dargestellt werden.
- Es wird jedoch leider weiterhin nicht deutlich, welche Verbindlichkeit die Strategie auf den verschiedenen Ebenen entfalten soll. Für die Umsetzung der enthaltenen Zielstellungen wäre dies aber wichtig.
- Vor dem Hintergrund der dargestellten Zielsetzung einer Sicherstellung der Einbindung in den europäischen Kontext (s. S. 53) sollten auch Erwartungen gegenüber der EU - ob in der Strategie selbst oder in einem Begleitschreiben - zum Ausdruck gebracht werden. Erwartungen gegenüber der EU aus Sicht Schleswig-Holsteins betreffen u.a.
 - die Unterstützung der Nationalstaaten hinsichtlich der Schaffung eines hinreichenden organisatorischen Rahmens (IKZM-Sekretariat),
 - die Erarbeitung grenzübergreifender Raumentwicklungskonzepte (s.S. 73),

- die Einrichtung einer zentrale Informationsplattform (s. S. 74),
- der Etablierung einer laufenden Raumbewachung für den Meeres- und Küstenbereich sowie
- dem Aufbau von Managementstrukturen („Kümmerer“) in den Regionen.

Ggf. sollten auch die Kommunikationsstrukturen (Information, Abstimmung) zwischen dem Bund und der EU thematisiert werden.

- Die Zielrichtung des IKZM ist bei vielen Akteuren in den Regionen - zumindest in Schleswig-Holstein - noch nicht ausreichend angekommen. Um hier eine stärkere Wirkung und ein aktiveres Aufgreifen des Themas zu erreichen, wäre ein deutlicheres Bekenntnis des Bundes zum IKZM wünschenswert. Daneben ist jedoch auch deutlich zu machen, wie IKZM aus Sicht des Bundes „gelebt“ werden soll. Bisher ist - außer der Erarbeitung der nationalen Strategie - nicht deutlich geworden, welche Vorstellungen das BMU bzw. die Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung von IKZM (Initiierung, Begleitung, Auswertung von IKZM-Prozessen) hat. Dies sollte im weiteren Diskussionsprozess stärker vermittelt werden.
- Der Nutzen, den IKZM insbesondere für die Regionen darstellt, sollte deutlicher aufgezeigt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die größere Transparenz und damit Akzeptanz von Planungen und Projekten sowie eine höhere Effizienz.
- Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, mit der nationalen Strategie - neben der Darstellung der Aufgaben der Bundesebene - einen Rahmen für die Umsetzung von IKZM in den Ländern und Regionen zu bilden, hätte aus Sicht Schleswig-Holsteins die Möglichkeit einer umfassendere, weniger zufälligen Beteiligung der regionalen Ebene ein positives Signal dargestellt. Aufgrund des engen Zeitrahmens, war hier eine Beteiligung der Regionen seitens des Landes jedoch nicht mehr möglich.

Im Einzelnen:

- Seite 6, 2. Absatz: In ihrer Empfehlung empfiehlt die EU den Mitgliedsstaaten die Erarbeitung einer IKZM-Strategie. Es handelt sich hierbei nicht um eine Forderung.
- Seite 9, 1. Absatz nach der Aufzählung: Bei der Aufzählung der betroffenen Sektoren fehlen die Bereiche Küstenschutz, Katastrophenschutz und Verteidigung.
- Seite 12, 2. Absatz: Hier wird dargelegt, dass die Meeresschutzstrategie ein wichtiger Bestandteil der Meerespolitik sein wird. Weder der Stand der Erarbeitung noch die Inhalte der Strategie sind bisher bekannt. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage über die Bedeutung der Meeresschutzstrategie für die Meerespolitik nicht möglich.

Da auch die nationale IKZM-Strategie die Meerespolitik beeinflussen wird, sollte der Satz daher wie folgt geändert werden: „Die *nationale IKZM-Strategie* wird dabei ein wichtiger Bestand-

teil der Meerespolitik sein.“

Der Unterschied bzw. das Verhältnis zwischen (europäischer) Meeresumweltstrategie und (nationaler) Meeresschutzstrategie sollte durch entsprechende Klammerzusätze verständlicher gemacht werden.

- Seite 20 ff. Kapitel 3.5: In den Ausführungen zu den einzelnen Akteuren bzw. Nutzungen werden nur einige ausgewählte - z.T. eher zufällige - Aspekte angesprochen. Weiterhin werden z.T. Aussagen getroffen, die nicht hinreichend belegt werden. Um den Text nicht zu lang werden zu lassen, macht dies sicherlich auch Sinn. Es sollte jedoch im Einleitungsabsatz deutlich gemacht werden, dass hier *„aufgrund der Kürze nur einzelne Aspekte, vorrangig aus Sicht des Bundes - ohne Anspruch auf Vollständigkeit-, dargestellt werden.“*. Vor diesem Hintergrund wird hier nur zu ausgewählten Aussagen Stellung genommen, die die Raumordnung unmittelbar betreffen.

Im Hinblick auf die Darstellung der Konflikte sollte darauf hingewiesen werden, dass zwischen potentiellen und tatsächlichen Nutzungskonflikten zu unterscheiden ist. Weiterhin gibt es Nutzungen, die eher von anderen Nutzungen als konkurrierend empfunden werden, als dass sie sich selbst in Konkurrenz zu anderen Nutzungen sehen und solche, bei denen es sich umgekehrt verhält.

- Seite 21, letzter Absatz: Dass die Raumordnung darauf zielen muss, eine freie und ungehinderte Passage von Schiffen zu garantieren, ist im Grundsatz richtig. Eine entsprechende Vorrangfestlegung durch die Raumordnung kann jedoch immer nur nach Abwägung aller relevanten Belange (Letztabwägung) erfolgen. Die Aussage ist diesbezüglich zu ergänzen. Die Frage, die sich dabei jedoch stellt, ist, ob die Raumordnung sich dazu in der Lage sieht.
- Seite 22, 3. Absatz und Seite 23, 4. Absatz: Beim rechtlichen Rahmen sind nicht nur die planerischen Vorgaben der Landesplanungsgesetze sondern auch die der Raumordnungspläne zu beachten.
- S. 27 letzter Absatz: Der Satz „Erforderlich aus Sicht der Raumplanung (Anmerk.: hier muss es Raumordnung heißen!) ...“ ist unverständlich. Aus Sicht der Raumordnung in Schleswig-Holstein besteht das Erfordernis hinsichtlich der Ausweisung von Kabel- bzw. Leitungstrassenkorridoren.
- Seite 36, 37 Ziff. 3.6.6: Hier wird eine komplette Überarbeitung des Kapitels empfohlen. Dabei sollten für einige Aspekte wie z.B. Siedlungs- und Bevölkerungsdichte und -entwicklung für alle Küstenländer durchgängig Aussagen getroffen werden und ggf. mit Zahlen belegt werden. Zur Darstellung der Regionalentwicklung gehören sicherlich auch Aussagen zur Arbeitsplatzsituation und Wirtschaftsentwicklung in den Küstenregionen. Aussagen bezüglich der Zersiedelung wie „Diese Konstellation ist vor allem in der Region Hamburg mit ihrem schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Umland relevant“ haben nur einen geringen Aus-

gewert, da dieses Problem natürlich auch in anderen Teilräumen vorhanden ist. Solche Aussagen sollten daher herausgenommen werden.

- Seite 40, letzter Absatz: Der letzter Satz sollte lauten: „Die Zuständigkeit für die Raumordnung in der AWZ liegt beim Bund.“ Im Satz zuvor sollte der Begriff „Raumordnungspläne“ durch „Zielen und Grundsätzen der Raumordnung“ ersetzt werden.
- Seite 41, vorletzter Absatz: Die Aussage, dass in Schleswig-Holstein die Landesplanung zweistufig organisiert ist, ist falsch. Hier muss es heißen, dass im Gegensatz zu anderen Ländern in Schleswig-Holstein die Regionalplanung neben der Landesplanung ebenfalls staatlich organisiert ist. Darüber hinaus ist zu ergänzen, dass die Regionalpläne in Schleswig-Holstein jeweils bis zur Hoheitsgrenze der Küstenmeere gelten.
Im Rahmen der von der Landesregierung angestrebten Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein soll die Regionalplanung künftig auf vier bis fünf auf der Ebene und in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte zu bildende Dienstleistungszentren verlagert werden.
- Seite 43, letzter Absatz: In diesem Absatz sollten der Vollständigkeit halber auch die Internetadressen der anderen genannten Institutionen aufgeführt werden.
- Seite 44, 2. Absatz (Raumbeobachtung): Neben dem BBR ist auch das BSH bei der Raumbeobachtung im Meeresbereich aktiv. Hier ist insbesondere das Programm Contis, das die Meeresnutzungen zusammen trägt, zu erwähnen.
5. Absatz: Neben dem Projekt NOKIS haben sich auch die INTERREG-Projekte BALTCOAST und LANCEWAD mit dem Aufbau von Geographischen Informationssystemen (GIS) im Meeresbereich beschäftigt (BALTCOAST im Ostseebereich und LANCEWAD für den Bereich Kulturerbe).
- Seite 45, Ziff. 3.7: Der vorliegende Entwurf zur Umsetzung des IKZM in Deutschland soll alle relevanten Partner und Handlungsfelder erfassen und alle Aktivitäten zum Schutze und zur Weiterentwicklung der Küstenregionen einschließlich des Tourismus bündeln und koordiniert weiterentwickeln. Leider werden hierin die Qualität der zum Baden genutzten Küstengewässer und deren Sicherstellung nur angedeutet.
Die Qualität der Badegewässer und die hieran gekoppelte tourismuswirtschaftliche Bedeutung für die norddeutschen Küstenländer kann nur beibehalten oder gar weiterentwickelt werden, wenn sie wie andere Bereiche auch mit ihren spezifischen Erfordernissen in die Gesamtstrategie des IKZM integriert wird.
Ihren Erfordernissen und Anforderungen wird nicht durch Verweis auf wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Phosphat-/Nitratreduzierende Maßnahmen, Ausbau der Abwasseranlagen etc.) Rechnung getragen.
Sie sind als weiterer Partner bzw. weiteres Handlungsfeld im Rahmen des IKZM anzusehen und entsprechend aufzunehmen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) ist bereit, mit den Autoren der Studie die inhaltlichen und fachlichen Aspekte einer Aufnahme und Integration der Badegewässer in das IKZM zu erörtern.

- Seite 46, letzter Absatz: Hier wird die Aussage des ersten Satzes nicht klar. Wie definiert sich der Unterschied zwischen den Gewässern der deutschen Ostseeküste und der Ostsee, so dass im Ersten kein Trend festgestellt werden konnte, im Zweitem aber ein Rückgang?
- Seite 53, letzter „Boller“: Hier wird u.a. ausgesagt, dass die Strategie einen Rahmen für die Umsetzung von IKZM in den Bundesländern und Regionen bilden will. Es finden sich jedoch im Kapitel so gut wie keine Aussagen zur Einbindung der regionalen Ebene in die Thematik. Auch wenn hier sicherlich die Länder besonders gefordert sind, sollte die Strategie doch auch Aussagen hierzu enthalten (sofern der Anspruch aufrechterhalten werden soll), um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Hilfreich wären auch Aussagen, ob und wie der Bund die Aktivitäten der Landes- und der regionalen Ebene fördern will. Im Entwurf vom April dieses Jahres war im Kapitel 4.3 zumindest noch eine Aussage enthalten, dass der Bund die laufenden Aktivitäten der verschiedenen Ebenen fördern will.
In diesem Zusammenhang wird auf das Rahmenkonzept IKZM Schleswig-Holstein verwiesen.
- Seite 54, 4. Absatz: Die Erstreckung der Küstenzone auf der Landseite wird sich zwar aus praktischen Gründen häufig an Verwaltungsgrenzen orientieren, dies ist aber nicht immer zwangsläufig der Fall. Der Satz sollte daher wie folgt formuliert werden: „..., in den Ästuaren die anschließenden tidebeeinflussten Abschnitte und auf dem Land die angrenzenden Landkreise *oder der tatsächlich beeinflusste Bereich (Problem- oder Potentialraum)*.“
- Seite 56, Punkt (4.2): Hier sollte der Begriff der „laufenden Raumbewachung“ (analog zum terrestrischen Bereich) bereits genannt werden, um einen Bezug zu den späteren Aussagen herzustellen.
- Seite 59, 1. „Boller“: die dargestellte Schwäche stellt zumindest in der hier gewählten Formulierung einen Widerspruch zu der Aussage bei den Stärken dar, dass das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zunehmend thematisiert wird.
- Seite 59: Bei den Schwächen sollte noch ergänzt werden: „• *eine z.T. zu wenig ausgeprägte Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den Nutzungen bzw. wirtschaftlichen Sektoren.*“
- Seite 61: Bei den Schwächen zu „Gute Partizipation und Kommunikation“ sollte ergänzt werden: „• *z.T. fehlende Ansprechpartner („Kümmerer“) auf der regionalen Ebene*“.
- Seite 61: Bei den Schwächen im Erfahrungstransfer sollte noch ergänzt werden: „• *eine häufig nur ungenügende oder „versteckte“ Bereitstellung von Daten / Informationen insbesondere aus dem Bereich Wissenschaft*“

- Seite 62, Ziff.4.7: Bei den Aktivitäten des Bundes sollte folgender Baustein ergänzt werden:
*“**Trilaterales Wattenmeerforum:** Vor dem Hintergrund des 1997 bei der Internationalen Wattenmeerkonferenz in Stade beschlossenen Wattenmeerplans wurde 2002 das trilaterale Wattenmeerforum ins Leben gerufen. Dieses hat seit dem Frühjahr 2002 auf sechs Spitzentreffen Zukunftsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten in der Wattenmeer-Region diskutiert und im Frühjahr 2005 seinen Abschlussbericht zur nachhaltigen Entwicklung vorgelegt. Bei dem unabhängigen Arbeitskreis handelt es sich um einen Zusammenschluss, dem dänische, niederländische und deutsche Vertreter einzelner Regionen aus den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, der Tourismusbranche und der Energieversorgung, aber auch von Naturschutz-Organisationen und kommunalen Behörden angehören. Ziel des Forums ist die Erarbeitung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in der Wattenmeer-Region.“*
- Seite 65, 3. Absatz: Der 2. Satz ist wie folgt zu ändern: „Dies erfolgt unter der Beteiligung der fachlich betroffenen Bundesministerien *und der Länder.*“
- Seite 67, Ziff. 4.7.2: Im Einleitungsabschnitt sollte deutlich gemacht werden, dass die folgenden Darstellungen der Aktivitäten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Darüber hinaus sollte geklärt werden, welche Begrifflichkeit der Ebenen gewählt werden soll: „Regionen“ aus EU-Sicht oder „Länder“ aus Sicht des Bundes. Gleiches gilt für Ziff. 4.7.3 („Lokale Aktivitäten“ oder „Regionale und lokale Aktivitäten“ anstelle von „Kommunale Aktivitäten“).
- Seite 68 zu Schleswig-Holstein: Im ersten Satz sollte die folgende Web-Adresse angegeben werden: www.landesplanung.schleswig-holstein.de. Nach dem ersten Absatz sollte wie folgt ergänzt werden:
“...Öffentlichkeit zu erreichen. Als Informationsknoten ist hierzu im Innenministerium (Landesplanung) des Landes eine Info- und Koordinierungsstelle IKZM eingerichtet worden. Zur Verbesserung des Informationsflusses unterstützt das Innenministerium den elektronischen Küsten-Newsletter des EUCC-Deutschland. Darüber hinaus unterstützt das Land regionale IKZM-Aktivitäten sowie deren Vernetzung mit der Landesebene. Im September 2004 wurde zudem ein Bilanz-Workshop durchgeführt, bei dem mit den regionalen IKZM-Akteuren in Schleswig-Holstein über den derzeitigen Stand und die weiteren Schritte für eine bessere Implementierung von IKZM in Schleswig-Holstein diskutiert wurde.

Die Landesregierung hat im Herbst 2003 die Initiative „Zukunft Meer“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, die sich aus der in Deutschland einzigartigen Lage zwischen zwei Meeren ergebenden Potenziale besser zu nutzen, neue Impulse für die Wirtschaft in der Küstenregion Schleswig-Holsteins zu geben und so das Wachstum und die Beschäftigung in Schleswig-Holstein zu stärken. Mit dieser Initiative soll Schleswig-Holstein zu einer „Europäischen Modellregion“ entwickelt werden. Ein zentraler Baustein innerhalb dieser Initiative stellt der Aufbau ei-

nes Clusters „Maritime Wirtschaft“ durch die K.E.R.N.-Region dar.

Entsprechend der Zielsetzung des IKZM Rahmenkonzeptes Schleswig-Holstein wird bei der Landesplanung im Innenministerium des Landes z.Z. ein Raumordnungsbericht „Küste und Meer“ im Rahmen der Initiative „Zukunft Meer“ erarbeitet. Damit wird erstmals eine raumordnerische Betrachtung des Meeres- und Küstenbereiches von Nord- und Ostsee in Schleswig-Holstein vorgenommen. Mit dem Bericht soll ein umfassender Überblick über raumbedeutsame Nutzungen und Konfliktlagen am und im Meer gegeben werden, wodurch eine Sensibilisierung für raumordnerische Problemstellungen erreicht werden soll. Darüber hinaus sollen die raumordnerische Handlungsbedarfe im Hinblick auf eine Fortschreibung des Landesraumordnungsplanes aufgezeigt sowie Hinweise zur Verbesserung von Managementprozessen im Rahmen des IKZM gegeben werden.“

Das Projekt PROCOAST ist bereits beendet. Die Aussagen hierzu können gestrichen werden. Die Hinweise zur Beteiligung an den STRING- und Helcom-Aktivitäten Schleswig-Holsteins werden als eher zufällig angesehen. Hier könnten viele weitere Aktivitäten der verschiedenen Fachbereiche aufgezählt werden. Daher sollten diese Hinweise entfallen.

- Seite 70, 5. Absatz: Bezüglich der Aktivitäten der K.E.R.N.-Region verweise ich auf die Stellungnahme der K.E.R.N.-Region. Ich bitte darum, diese entsprechend zu berücksichtigen. Neben der K.E.R.N.-Region hat in Schleswig-Holstein auch die Region Uthlande sowie der Kreis Ostholstein besondere Aktivitäten entwickelt. Der Absatz sollte daher wie folgt ergänzt werden: „...im Bereich IKZM (www.kern.de). Daneben hat auch die Region Uthlande (www.regionuthlande.de), die die Inseln und Halligen im nordfriesischen Wattenmeer vertritt, das Thema IKZM aktiv aufgegriffen und neben verschiedenen Informationsveranstaltungen auch einen Beirat IKZM gegründet. An der Westküste (Kreise Nordfriesland und Dithmarschen) ist darüber hinaus das Projekt „Coastal Future“ und im Kreis Ostholstein das Regionalmanagement „Maritime Wirtschaft“ besonders hervorzuheben.“
- Seite 71, 5. Absatz („Die Bestandsaufnahme hat gezeigt...“): Aus taktischen Gründen könnte es hier gegenüber der EU ratsam sein, darzulegen, dass nicht nur das Instrumentarium bereits zum großen Teil vorhanden ist, sondern IKZM selbst in Deutschland bereits zu einem großen Teil implementiert ist. Wie in Ziff. 4.8.1 weiter ausgeführt wird, geht es in Deutschland vorrangig um eine Weiterentwicklung bzw. Optimierung des Instrumentariums und dessen Anwendung.
- Seite 72, Ziff. 4.8.1: Im Einleitungssatz sollte deutlich gemacht werden, dass die weiteren Schritte zur Optimierung des vorhandenen Instrumentariums zur verbesserten Umsetzung eines IKZM in Deutschland dienen soll.

- S. 72, 1. Boller: siehe hierzu zu S. 74, Ziff. 4.8.2.
- Seite 72, 4. „Boller“: Die Beachtung des Klimawandels bei der Durchführung von Projekten ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Dennoch sollte hier auch der Aufwand im Auge behalten werden. Der Satz sollte daher wie folgt geändert werden: „Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. der Strategischen Umweltprüfung sollten in Zukunft auch die möglichen Konsequenzen des Klimawandels *unter Berücksichtigung eines verträglichen Prüfaufwandes* abgeschätzt werden. *Hier ist auch die Wissenschaft gefordert, die Wirtschaft in dieser Aufgabe zu unterstützen.*“
- Seite 72, letzter „Boller“: oberste Zielsetzung sollte hier die Deregulierung sein. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist in den rechtlichen Regelungen bereits ausreichend verankert. Dieser Aspekt sollte daher gestrichen werden.
- Seite 73, 1. „Boller“: Wichtig für eine Verbesserung der Integration ist neben der Vermeidung einer räumlichen Aufteilung von Verfahren auch die Konzentration von Genehmigungsverfahren.
- Seite 73, 3. „Boller“: Mit Rücksicht auf die Kompetenzen sollte hier an Stelle von „mariner Raumordnung“ besser von „marinen Raumentwicklungskonzepten“ gesprochen werden. Auch hier wäre eine Unterstützung durch die EU möglich.
- Seite 73, 4. „Boller“: U.E. sind die bisherigen Regelungen zu den Raumordnungsverfahren ausreichend und bedürfen keiner Änderung.
- Seite 73, unten: Als weiterer Schritt zur Verbesserung der Partizipation und Kommunikation sowie des Erfahrungstransfers sollte folgender Punkt ergänzt werden: „ • *Die meisten IKZM-Projekte finden auf regionaler und lokaler Ebene statt. Neben einer intraregionalen Zusammenarbeit werden künftig noch stärker interregionale und internationale Kooperationen erforderlich. Es ist daher besonders wichtig, diese Ebenen zu stärken. Neben der Unterstützung von regionalen Managementprozessen z.B. im Rahmen des Regionalmanagements wird hier die Benennung einer Kontaktperson („Kümmerer“) ausschlaggebend sein, die die Aktivitäten und Informationen innerhalb der Region koordiniert und den Informationsfluss zur Landesebene und anderen Regionen sicherstellt.*“
- Seite 73, letzter „Boller“: Hier wird nicht klar, ob ein informeller Prozess gesetzlich vorgesehen oder dies in das Ermessen des Projektträgers gelegt werden soll. Es sollte daher folgende Formulierung gewählt werden: „...projektbezogenen Genehmigungsverfahren *kann es unter Umständen sinnvoll sein, einen informellen Prozess dem eigentlichen Verfahren vorzuschalten.*“
- Seite 74, Ziff. 4.8.2: Gegen die Einrichtung eines nationalen IKZM-Sekretariats und die im Entwurf beschriebenen Aufgaben ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Es sollte jedoch klarer

zum Ausdruck gebracht werden, wer zuständig ist und wie das Zusammenspiel (Aufgaben) der unterschiedlichen Ebenen (EU - Bund - Länder - Regionen) erfolgen soll (siehe hierzu auch Anmerk. unter „Allgemeines“). Als organisatorischer Basisrahmen wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Bund und den Ländern (ggf. unter Hinzuziehung von Externen bzw. weiteren Akteuren) gesehen. Innerhalb dieses Rahmens wären die in Ziff. 4.8.1 dargestellten Handlungsbedarfe zur weiteren Optimierung des Instrumentariums sowie zur Verbesserung der Umsetzung eines IKZM - z.B. Lösungsansätze hinsichtlich des rechtlichen Instrumentariums, der laufenden Raumbewertung sowie der Sicherstellung des Informationsflusses zu erarbeiten - aufzugreifen sowie weitere Maßnahmen abzustimmen. Im Sinne einer Arbeitsteilung hätte gleichzeitig der Bund - neben der Koordinierung der Bundesressorts - die Aufgabe, die Kommunikation zur EU und die Länder - neben der Koordinierung der Länderressorts - zu den Regionen ihres Landes sicherzustellen. Sicherlich funktioniert dieses Konstrukt nur, solange die Zusammenarbeit von den Beteiligten auch wirklich gewollt ist. Dieses sollte daher vorher geklärt werden.

Die Einrichtung eines festen nationalen IKZM-Forums - wie im Entwurf dargestellt - wird als nicht zwingend angesehen. Zur Vereinfachung / Verschlankung sollte hier Anlass bezogen ein Dialog mit den relevanten Akteuren hergestellt werden. Dieses könnte in Form von AG-Sitzungen (Bsp. AG „Nationale IKZM-Strategie“) oder in Form von gesonderten Veranstaltungen erfolgen. Neben der nationalen Ebene sollte die Bildung von regionalen IKZM-Foren angeregt und unterstützt werden (siehe hierzu IKZM Rahmenkonzept S-H S. 24 f). Dabei sollte möglichst an vorhandenen Strukturen angeknüpft werden.

- S. 76, Ziff. 4.8.5: Um die Abgrenzung zu Ziffer 4.8.1 stärker zu verdeutlichen, sollte hier von „Aktuellen materiellen / inhaltlichen Handlungsfeldern“ gesprochen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

(Frank Liebrecht)